

Notwendiger Wandel – veränderte Herausforderungen. Erziehungshilfe an Schnittstellen und in Schnittmengen

Ulf Preuss-Lausitz, Berlin

1 Ausgangslage: Widersprüche

Uns vereint, behaupte ich, was neuerdings als „finnische Haltung“ beschrieben wird: Wir alle orientieren uns, vom Anspruch her, an diesem Satz: „Kein Kind wird zurückgelassen, kein Kind wird beschämt, kein Kind wird ausgegrenzt.“

Die Frage ist aber, wie das gemeinsame Handeln aus unterschiedlicher Aufgabe, Zuständigkeit und Fachsicht, also in der neudeutschen Sprache durch systematische Kooperation, an Schnittstellen und durch Schnittmengen, gelingen kann, so dass eine ganzheitliche und wirksame Persönlichkeitsentwicklung für unsere Adressaten besser verwirklicht werden kann. Wir fragen, wer sie initiiert, wer sie bezahlt, wer für sie verantwortlich zeichnet, wer bei erkennbarem Scheitern intervenieren muss und intervenieren darf.

Vielleicht werden dann Meldungen wie jene seltener,

- dass die Eltern eines körperbehinderten Jungen monatelang von Amt zu Amt verschoben wurden, um die *Beförderungskosten für den Schulbesuch* zu erhalten;
- dass eine Lehrerin einer ersten Klasse *von der bisherigen Kindergartenerzieherin über Max nichts hören will*, weil sie sich
- „vorurteilsfrei“ auf das Kind einlassen möchte;
- dass ein Zwölfjähriger zwar bei der Polizei wegen Straßendiebstahls schon mehrfach auffiel, aber die die Familie betreuende *Sozialarbeiterin darüber nichts erfährt*;
- dass ein *schulpflichtiges Kind seit Monaten in der Schule nicht erscheint* und die Schule nur gelegentliche Mahnbriefe schreibt – während das Kind längst von den Eltern getötet wurde;
- dass die *Erzieherinnen eines Hortes, gegen ihre Bitte, nicht in die sonderpädagogische Förderplanung der Grundschule einbezogen werden*, weil es ja um den Vormittag und Unterricht, nicht um Nachmittag und „Spielen“ geht;
- dass ein Kind seit seiner frühen Kindheit mit einer überforderten Mutter, einem gegenüber Ämtern aggressiv abschottenden Stiefvater, einem hilflosen Allgemeinen Sozialdienst, einer lakonischen Sprachheilschule, die nach drei Jahren ohne Gutachten das Kind an eine Sekundarschule abgibt, und mit einer Psychologin zu tun hat, die die Betreuung abbricht, weil der Vater ihr nichts über sein Privatleben berichten will und so das Kind eine gescheiterte Hilfskarriere miteinander verfeindeter Bereiche erlebt (vgl. Stähling 2005);
- dass eine Schule einen *18jährigen Schüler der Schule verweist, ohne die Eltern zu informieren und auch nicht für den Übergang* in eine andere Schule sorgt;

Diese Beispiele haben eines gemeinsam: Formal hat meist kein Experte, kein Amt, kein Sozialarbeiter oder Lehrer Fehler gemacht. Aber moralisch und, vor allem, unter Aspekten nachhaltiger Hilfeunterstützung führt der auf das eigene Handlungsfeld verengte Blick in der Regel eben nicht zu sinnvollen Ergebnissen. Bei Strafe des Scheiterns – und zwar des Scheiterns der Kinder und Jugendlichen – kann moderne Hilfe auf den systemischen Blick, auf die Vernetzung und Verzahnung, auf systematische Kooperation nicht verzichten. Ich möchte im Folgenden einige Anregungen dazu geben.

Die Vision von Kooperation und Schnittstellen in der Bildungs-, Hilfe- und Therapiearbeit muss vor dem Hintergrund deutlicher gesellschaftlicher Veränderungen gesehen werden. Diese führen dazu, dass die Erziehungs- und Bildungsarbeit der öffentlichen und freien Träger wie der Erziehungsberechtigten in einem seltsam *widersprüchlichen* Feld agiert, die zu Unsicherheit führt.

- Wir leben in einer sich sozial polarisierenden Gesellschaft, in der die Reichen reicher und die Armen zahlreicher und belasteter werden; der Armutsbericht der Bundesregierung beschreibt dies dankenswert deutlich, und die jüngste Kritik am globalisierten Raubtierkapitalismus greift nur auf, was Kirchen, Sozialpolitiker/innen und Nichtregierungsorganisationen schon länger beklagen. Dennoch ist absurderweise nicht Nachhaltigkeit und schonender Umgang mit Ressourcen die wirtschaftspolitische Leitlinie, wie sie etwa der Umweltbeauftragte der EKD, Dr. Hans Diefenbacher, fordert (Diefenbacher 2005), sondern weiterhin Wachstum, Ressourcenverbrauch und privatwirtschaftliche Profiteigerung.
- Wir leben in einer Gesellschaft, in der die bezahlte Arbeit bei den einen pro Woche und in der Lebenszeit verlängert wird, bei den anderen an den Rand von Almosen geschoben wird und bei den dritten gänzlich fehlt.
- Wir leben in einer Gesellschaft, deren demografische Schieflage an beiden Enden der Alterspyramide die sozialen Sicherungssysteme wie die notwendigen Stützsysteme der sozialen Arbeit bedrohen; dennoch muss niemand hungern, niemand ohne Krankenschutz leben und auch niemand auf Hilfen zur Erziehung verzichten.
- Wir leben in einer Gesellschaft, die verunsichert ist durch die vielfältigen Folgen von Migration, der Öffnung der Grenzen, der europäischen und internationalen Mobilität von Menschen, Waren, Kultur, Sprachen, Religionen und nicht zuletzt von Kriminalität. Zugleich weiß jeder Informierte, dass dieser Prozess nicht nur unumkehrbar, sondern zugleich Bedingung ist für die ökonomische Entwicklung wie die politische Demokratie und die kulturelle Vielfalt.

- Wir leben in einer Gesellschaft, in der die gesamtstaatliche Verantwortung für die Herstellung gleicher Lebensverhältnisse und das Gemeinwohl immer stärker einerseits in Frage gestellt, andererseits auf Landes- und kommunale Ebenen verlagert oder gar ersatzlos gestrichen wird. Nicht nur beim § 35a des KJHG wird jedoch deutlich, dass, was sich als demokratischer Föderalismus darstellt, tatsächlich Kleinstaaterei ist und zur Folge haben könnte, dass arme Gemeinden und Bundesländer sich weniger Fürsorge, Hilfe und Förderung leisten als andere.
- Wir leben aber auch in einer Gesellschaft, in der trotz sozialer Verwerfungen und rechtsradikaler Gewalt Demokratie, Pluralität, Toleranz und akzeptierte Vielfalt der Lebensführungen in Politik, Wirtschaft, Kirchen, Kultur, Verbänden und Bevölkerung breit verankert sind, und es wird weder einen Rückweg zu staatssozialistischen noch zu faschistoiden Herrschaftsformen im europäisierten Deutschland geben.

Kinder und Jugendliche wachsen unter diesen widersprüchlichen Verhältnissen im neuen Jahrtausend auf, und die Nachrichten über sie sind sowohl gut wie schlecht:

- Einerseits wächst der größere Teil der Kinder umsorgt, fürsorglich, zuwendend und gewaltfreier denn je auf; andererseits erleidet ein kleinerer Teil nach wie vor Vernachlässigung, widersprüchliche Erziehungspraxen in der Familie, kulturelle Verarmung, Gewalt und Missbrauch, und dieser kleine Teil nimmt zu. Solche Kindheitserfahrungen kommen in allen Schichten vor, jedoch besonders häufig in sozial belasteten und auch in bestimmten ethnischen Gruppen (Pfeiffer 1998).
- Einerseits gewinnt frühe Selbständigkeit als Erziehungsziel bei Eltern wie im öffentlichen Erziehungsbereich zunehmend an Gewicht. Andererseits nimmt die finanzielle Abhängigkeit von staatlichen Leistungen gerade bei Kindern und Jugendlichen stetig zu. In manchen Großstädten liegt der Anteil solcher Leistungsabhängigen schon bei 30 Prozent.
- Einerseits haben Eltern immer mehr Zeit für ihre Kinder; andererseits sind sie aufgrund ihrer pluralisierten Arbeitszeiten zugleich mehr denn je auf verlässliche und an Bildungsprozessen neu orientierte Kindergärten, Horte und Ganztagschulen angewiesen. Das Engagement der jetzigen Bundesregierung und insbesondere der Familienministerin ist in diesem Zusammenhang nicht groß genug zu würdigen.
- Einerseits erwarten wir von Kindern und Jugendlichen zukunftsfähige soziale Kompetenzen, im Kindergarten, in der Schule, in der Freizeit, bei der Ausbildung. Andererseits wird immer häufiger gerade deren Fehlen oder doch ihre Mangelhaftigkeit beklagt.
- Einerseits berichtet die Forschung, dass die meisten heutigen Mädchen und Jungen selbstsicher, begeisterungsfähig, kreativ, kooperativ und gesundheitsbewusst sind; andererseits irritieren uns Studien über eine Zunahme an hyperaktiven, medikamentalisierten, übergewichtigen, aggressiven und depressiven Kindern und Jugendlichen. Die Forschung hält rund sechs Prozent aller Kinder und Jugendlichen für psychisch wie gesundheitlich behandlungsbedürftig und zählt noch einmal zwölf Prozent zu den zeitweilig Förderbedürftigen und Risikobelasteten (Arnold 2004, Grunow/Hurrelmann/Engelbert 1994, Jantzen/Mrozynski 2002, Hurrelmann u.a. 2003).
- Einerseits sollen alle Jugendlichen mehr denn je bessere Schulleistungen und höhere Schulabschlüsse erreichen; ein Abschluss unter dem Realschulniveau gilt als Versagen. Andererseits wird alles unternommen, damit die Zahl der Sitzenbleiber (250.000 jährlich!) nicht abnimmt–, und die Zahl der Schüler ohne Abschluss liegt konstant bei zehn Prozent – und diese Jugendlichen haben kaum Chancen auf Ausbildung und selbständige Lebensführung. Das gegliederte deutsche Schulsystem ist nicht an der individuellen Förderung, sondern an der frühen Selektion orientiert. Deutschland, dies zeigt nicht nur PISA, verteidigt bildungspolitisch das 19. Jahrhundert, was inzwischen nicht nur die OECD, sondern selbst einige Industrie- und Handwerkskammern beklagen. Auf mittlere Sicht werden die Kampagnen gegen gemeinsames längeres Lernen, gegen die „Schule für alle“ auch in der Sekundarstufe (Heyer/Preuss-Lausitz/Sack 2003) von den demografischen, ökonomischen und nicht zuletzt von den pädagogischen Notwendigkeiten und Erkenntnissen eingeholt werden.
- Einerseits wird den Jugendlichen suggeriert, sie seien, nicht nur aus demografischen Gründen, unsere Zukunft, Garant der sozialen Sicherungssysteme, künftige Träger der demokratischen pluralen Gesellschaft. Andererseits erhalten jährlich Zehntausende keine Ausbildungsplätze, die Jugendarbeitslosigkeit ist in manchen Regionen hoch, bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund bestürzend.
- Einerseits ist das Diskriminierungsverbot gegenüber Behinderten 1994 in die Verfassung geschrieben worden, und es sind viele Projekte und Maßnahmen zur Integration in Vorschule, Schule, Freizeit, Ausbildung und Arbeit realisiert worden. Andererseits hat die Zahl der in Sonderschulen Abgeschobenen in den vergangenen zehn Jahren zugenommen. Dies widerspricht diametral dem Prinzip „wir lassen niemanden zurück, wir grenzen niemanden aus“. So gut gemeint die Einrichtung von Hilfs- und Sonderschulen vor über hundert Jahren war, sie entlastet nur die Regelschulen und führt zu gebrochenen, unselbständigen und gettoisierten Biografien. Es ist eine Schande, dass Deutschland in diesem Bereich einen traurigen Rekord bei der Abschiebung von Menschen mit Behinderungen hält – und es darüber keine öffentliche Debatte gibt. Meines Erachtens müsste die Jugendhilfe sich dazu bildungspolitisch äußern und regional aktiv werden, um integrative schulische wie außerschulische Hilfe leisten zu können. Sonst schiebt sie wie Sisyphos den Stein mühsam nur hoch und erlebt doch, wie er immer wieder zurück rollt.

Bei diesen Widersprüchen, die um weitere ergänzt werden könnten, stellt sich die Frage, was Kinder und Jugendliche dabei lernen und was Hilfe zur selbständigen Lebensführung heißen kann: Können sie Selbstzuversicht entwickeln, wenn sie eine Biografie der häuslichen Gewalterfahrung, des schulischen Scheiterns und Abgeschobenseins, der isolierten Maßnahmen, der Perspektivlosigkeit hinter sich haben? Was ist mit ihren Resilienzkräften, also den eigenen Schutzfaktoren, und können wir zu deren Stärkung beitragen (Opp/Fingerle/Freytag 1999, Wustmann 2004)?

Meine These ist: Es ist die zentrale Aufgabe der staatlichen wie der freien Träger der Erziehungs- und Bildungsarbeit, politischer auf diese Widersprüche zu reagieren, die Anwaltsrolle für die von Risiken und Beschädigungen geprägten Kinder öffentlicher zu verteidigen und in alle Bereiche der Politik einzuführen. Zentrale Schritte auf dem Weg dahin sind die stärkere Berücksichtigung der Bedeutung von schulischer Bildung auch für die Bewältigung krisenhaft belasteter Lebensführung (und nicht nur für Ausbildung, Arbeit und Beruf), die verbindliche Vernetzung der mit Kindern und für Kinder Arbeitenden und vor allem die Bereitschaft, mit Menschen und Institutionen außerhalb des eigenen Kompetenzbereichs gemeinsam zu lernen und zu handeln.

2 Kooperation und Schnittstellen

Ängste und Vorbehalte gegenüber gemeinsamer Arbeit gab und gibt es zahlreich, und es macht keinen Sinn sie zu verschweigen. Sozialarbeiter haben oft Abneigungen gegen den „Leistungsdruck“ und den „Zwangscharakter“ von Schule, verteidigen ihre freiwilligen Angebote und lehnen oft Unterstützung für schulisches Lernen ab; Lehrer wiederum schätzen sozialpädagogische Arbeit oft als anspruchlos, opportunistisch und wirkungslos ein. Manche Jugendhelfemitarbeiter halten Lehrer bewusst aus der Arbeit mit ihren Klienten heraus, weil sie fürchten, dass die Kenntnis darüber sich auf die schulische Bewertung auswirken könnte. Ähnliche Vorurteile könnten wir gegenseitig über Jugendämter, Polizei, Jugendgerichte, Therapeuten, Kindergärtnerinnen, Sonderpädagogen, Schulpsychologische Dienste usw. formulieren.

Ich habe in den letzten Jahren zusammen mit Psychologen und Sonderpädagogen und in Kooperation mit der Jugendhilfe eine Untersuchung durchgeführt, in der es um die schulische und außerschulische Entwicklung von Kindern mit „sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich soziale und emotionale Entwicklung“, früher verhaltensgestörte oder verhaltensauffällige Schüler genannt, ging. Wir haben festgestellt, dass schon im Vorschulalter oft sinnvolle Diagnosen gestellt wurden, die jedoch häufig nicht zur Förderung führten – weil sich niemand für Förderung oder Hilfe verantwortlich fühlte und die Untätigkeit rechtlich zuständiger Eltern hingenommen wurde - zu Lasten des Kindeswohls. Zugleich stellten wir fest, dass oft Sonderpädagogen, Jugendhilfe, Familienhilfe und sogar Gesundheitsamt oder Therapeuten zur gleichen Zeit mit einem Kind arbeiteten und nichts von der Arbeit des anderen wussten (oder wissen wollten). Wir stellten jedoch auch fest, dass in jenen – wenigen – Schulen, in denen beispielsweise die Jugendhilfe ein niedrigschwelliges Angebot für Eltern, Schüler und Lehrer durch regelmäßige offene Beratung im Raum Schule bereit hielt und durch die Schulleitung unterstützt wurde, diese selbst von bildungsfernen Eltern (und von Schülern und Lehrern) zunehmend in Anspruch genommen wurde (Preuss-Lausitz 2005).

Meine erste Forderung ist deshalb: Die Institutionen und ihre Personen müssen systematisch und regelmäßig miteinander – bezogen auf konkrete Vorhaben – ins Gespräch kommen und gemeinsam handeln, und diese Gespräche und Handlungen müssen durch schriftliche Vereinbarungen verbindlich und transparent für alle Beteiligten sein. Diese Vorhaben können fallbezogen sein, sie können aber auch Projekte darstellen, die regionale oder lokale integrierte Netzwerke der Prävention, Hilfe und Förderung schaffen. Es gibt solche Beispiele, nur werden sie bundesweit kaum öffentlich gewürdigt, etwa durch einen „Sozialen Netzwerkpreis“. So hat etwa Hamburg mit den Regionalen Förder- und Beratungsstellen (REBUS), (Köbberling/Reichert 2004) hervorragend die Kooperation von Schule und Jugendhilfe unter Einbeziehung des Gesundheitsamts, von Freien Trägern, Betrieben und von Stadtteilkonferenzen flächendeckend und kostenneutral umgesetzt (nicht zuletzt durch Schließung der ineffektiven zwei Schulen für Erziehungshilfe). Aus Baden-Württemberg sind zahlreiche Kooperationsverträge zwischen Jugendhilfe, Polizei, Schulen, Freizeitarbeit, Stadtplanung, Kirchengemeinden und Heilpädagogik bekannt (wie etwa Reischach 2002). Frankfurt geht ebenfalls vernetzte, wenngleich anders organisierte Wege (Reiser/Willmann 2004).

Aus diesen und anderen Beispielen wird deutlich, wo Schnittstellen liegen – und die Liste ist nicht vollständig:

- Im Bereich der integrierten individuellen Hilfeplanung und Hilfeleistung für verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche (soziales Verhalten, schulisches Lernen, Ausbildungsorientierung)
- Im Bereich der Vermeidung bzw. Überwindung von Schulschwänzen und Straßenkindheit
- Im Bereich der Gewaltprävention und Gewaltintervention
- Im Bereich der Gesundheitsvorsorge für Kinder/Jugendliche
- Im Bereich der Angebotsvernetzung im Freizeitbereich
- Im Bereich der dringend auszubauenden Ganztagschulen, auch für den Sekundarbereich
- Im Bereich der Stadtentwicklung, insbesondere in stark belasteten Gebieten
- Im Bereich der Behindertenintegration und Vermeidung von Diskriminierung Behinderter
- Im Bereich der interkulturellen Arbeit mit Migrantenkinder, ihren Familien und Vereinen
- Im Bereich der regionalen antirassistischen Arbeit.

Durch solche vernetzte Vorhaben, in denen unterschiedliche Beteiligte und Institutionen durch *verbindliche Vereinbarungen* mit- und voneinander lernen und handeln, haben Jugendhilfe, Hilfe zur Erziehung, Sonder- und Heilpädagogik und allgemeine schulische Bildung ganz neue Chancen (Rademacher 2004). Die verbindliche Kooperation anhand eines konkreten Vorhabens eröffnet die *Möglichkeit*, andere Sichtweisen, Erwartungen, Ängste, Fachsprachen und Erfahrungen kennen zu lernen. Ein Lernprozess ist damit jedoch nicht garantiert: Es empfiehlt sich, neue Kooperationen mit *Supervision* und *Evaluation* zu begleiten. Wir wollen ja wissen, ob neue Wege für die Kinder und ihre Familien wirksamer, für die professionellen Akteure befriedigender und für die öffentlichen wie privaten Geldgeber in einem akzeptablen Verhältnis von Kosten und Nutzen stehen.

Wenn wir aus der Vereinzelung der Hilfen für die unterschiedlichen Lebensbereiche von Kindern und Jugendlichen heraus wollen und uns auf den vorgeschlagenen Weg begeben wollen, müssen wir auch vom Gesetzgeber fordern, dass er das verbindliche Ziel als bundesweite Regelung nicht nur einfordert, wie es schon in § 81 KJHG steht (Münder 2002.) und in SGB IX und XII angelegt

ist, sondern Verantwortliche definiert, *die bei Nichtkooperation haftbar gemacht werden können*. Die konkrete Ausfüllung ist Sache der unmittelbaren Akteure. Schnittstellenarbeit darf nicht, wie bislang, wirkungsloser und moralischer Appell bleiben. Er hat ja offenkundig nicht die dramatischen Vorfälle verhindert, an die ich eingangs erinnerte.

3. Schnittstellen und Wege in die Zukunft

Wir brauchen eine konkrete Perspektive, um Vernetzungen produktiv zu verwirklichen. Ich schlage folgendes vor:

1. Jugendhilfe muss seine bundeseinheitliche Rahmenstruktur und Sicherung beibehalten. Sie darf nicht abhängig werden von der Finanzkraft (bzw. der Finanzschwäche) einzelner Bundesländer und Kommunen.
2. Im vorschulischen Bereich sollte die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Gesundheitsämtern, Kindergärten und heilpädagogischer Frühförderung lokal verbindlich werden. Jede Gemeinde sollte für ihren Verantwortungsbereich die Zuständigkeit erhalten, die verschiedenen Träger an einen Tisch und zu einer dauerhaften Zusammenarbeit zu bringen. Vorschulerziehung muss kostenlos werden, wenn kompensatorische Erziehung und der Bildungsanspruch für alle Vorschulinder gelten soll.
3. Jugendhilfe und Schule müssen einklagbar miteinander verbunden werden. An dieser Stelle muss das KJHG verbindlicher werden. Jede Schule sollte mit der Jugendhilfe durch eine auf einen bestimmten Zeitraum festgelegte Zielvereinbarung vernetzt werden, und die Jugendhilfeträger sollten das Recht erhalten, diese Vereinbarungen einzufordern. Jugendhilfe sollte auch innerhalb der Schulen ansprechbar sein, etwa durch wöchentliche Beratungsstunden. Zugleich benötigen Schulen einen Ombudsmann oder eine Ombudsfrau, die die Schnittstellenarbeit aus dem schulischen Bereich hin zu anderen Hilfe- und Fördereinrichtungen verantwortet. Diese Person könnte auch dafür verantwortlich sein, bei Schulabsentismus sofort die Eltern zu informieren, mit ihnen Vereinbarungen zu organisieren und andere Einrichtungen ggf. einzubeziehen (vgl. Ricking 2005).
4. Es ist unstrittig, dass eine auf fiktiver Normalität und damit auf Abschiebung und Separierung beruhende Schulpolitik an der Produktion beschädigter Lebensläufe mitwirkt. Deshalb brauchen wir die wirklich gemeinsame Schule, in der die Vielfalt und die Gemeinsamkeit gleichermaßen zu ihrem Recht kommen, die niemanden ausgrenzt und auch die schwierigen, beschädigten und belasteten Kinder als unkündbare Mitglieder der eigenen Schulgemeinde versteht (Preuss-Lausitz 1993). Diese Schule geht nicht von einer fiktiven Homogenität aus, sondern begreift die unvermeidliche Heterogenität der Lernausgangslage, Biografien, Lebensschicksale und Fähigkeiten als Herausforderung und Chance (Becker 2004). Diese Schule sollte Ganztagschule sein und zugleich eine offene Schule für andere Angebote, Träger und Aktivitäten darstellen. Diese Schule müsste sich selbst als lernende Organisation verstehen, in der nicht nur Lehrkräfte arbeiten, sondern auch Eltern, Erzieher und Sozialarbeiter, Sportler und Künstler, Handwerker und Ehrenamtliche einbezogen werden. .
5. In der Fallarbeit müssen die Schnittstellen mit allgemeiner Schule, Sonder- oder Heilpädagogik, Kinder- und Jugendpsychiatrie und Erziehungsberechtigten durch klare Verantwortliche präzisiert werden. Dabei kommt es nicht darauf an, bundesweit, landesweit oder regional immer die gleiche Profession oder Instanz festzulegen; es genügte, dass im Team der an der konkreten Hilfeplanung Beteiligten schriftlich festgelegt wird, wer ein Kind kontinuierlich begleitet, wer die Hilfen organisiert, auf seine Realisierung achtet und ggf. auch zur persönlichen Verantwortung gezogen wird. Das Hamburger REBUS-Konzept sollte auf seine Übertragbarkeit auch für Flächenstaaten geprüft werden; für Großstädte zeigt es auf jeden Fall einen konkreten und realisierbaren Weg.
6. Bei sinkender Kinderzahl und der Aufrechterhaltung der fallbezogenen Finanzierung der Jugendhilfe besteht die Gefahr einer langfristigen Unterfinanzierung der Grundausrüstung. Daher sollte dauerhaft ein Teil der Mittel nicht fallbezogen, sondern im Sinne einer sozialräumlichen Präventions- und Interventionsarbeit – zusammen mit kommunalen Mitteln der stadtteilbezogenen Arbeit – investiert werden können.
7. Gewaltprävention und Gewaltintervention sollte vorhandene Initiativen an den Schulen (beispielsweise Schüler als Streitschlichter), die kommunale und verbandliche Jugendarbeit, die lokalen Polizeistellen, die Jugendberatungsstellen und Kriseneinrichtungen, die ethnischen Vereine und vieles mehr miteinander verzahnen. In Berlin haben die Verkehrsbetriebe mit einzelnen Schulen Vereinbarungen getroffen, Schülerinnen und Schüler als Busbegleiter (auf dem Nachhauseweg von den Schulen) einzusetzen – mit großem Erfolg für die von Sachbeschädigung geplagten Verkehrsbetriebe und mit großer Zustimmung bei den Kindern, insbesondere den ängstlichen, jüngeren und weiblichen, wie eine von mir durchgeführte Umfrage zeigte.
8. Die Arbeit für Kinder mit Behinderungen ist aus der segmentierten und separaten Förderung - hier Sonderpädagogik in der Schule, dort Sozialarbeit in der Freizeit, hier Therapie, dort Arbeitsassistenz - in wohnortnahe integrierte Begleitung überzuführen, wobei es eine verantwortliche Begleitung für alle Lebensbereiche, aber weiterhin verschiedene Professionen und fachliche Kompetenzen geben sollte.
9. Kooperation gelingt besser bei gemeinsamer Fortbildung. Die verschiedenen Institutionen im öffentlichen wie im Bereich der Freien Träger sollten Fortbildung „vor Ort“ organisieren, in der Lehrkräfte, Erzieherinnen, Jugendhilfemitarbeiter, Sonderpädagogen, Kommunalangestellte, Kindertherapeuten und Stadtteilarbeiter miteinander lernen, anhand von „Fällen“ ebenso wie anhand eines Zukunftsszenarios für ihren Stadtteil oder ihre Gemeinde. Dabei wird die Frage zu stellen sein, ob Fortbildung nicht zu spät kommt, d.h. welche Formen der systematischen Schnittstellen-Erfahrung nicht schon in die Ausbildung von Erziehern, Polizisten, Sozialarbeitern, Lehrern, Verwaltungsbeamten, Heilpädagogen, Jugendrichtern usw., in Form gemeinsamer Projekte, integriert werden können.
10. Ich plädiere dafür, dass die gesamte Kinder- und Jugendarbeit in einem Kreis oder in einer größeren Kommune – einschließlich der besonderen Förderung in der Schule – von den verschiedenen Beteiligten und Trägern in Zielvereinbarungen auf mehrere Jahre festgelegt und begleitend evaluiert wird. Es hat sich als nützlich erwiesen, wenn

ein breit zusammengesetzter Beirat, dem auch Erziehungsberechtigte und Betroffene angehören, in vierteljährlichem Abstand die Praxiserfahrungen diskutiert und ggf. konkrete Verbesserungen vorschlägt. So kann sich die Verantwortung der gesamten erwachsenen Generation für die um sie herum aufwachsenden Kinder wie für den eigenen Stadtteil praktisch verwirklichen. Dies wäre ein Teil der heute oft geforderten wirklichen Bürgergesellschaft.

Die Humanität und der demokratische Entwicklungsstand unserer Gesellschaft messen sich daran, wie entschieden wir solche Vorschläge umsetzen. Dazu gehört: Wir müssen gemeinsamer, selbstbewusster, mutiger, fordernder und also politischer werden. Die Zivilgesellschaft sind Sie und ich nur dann, wenn wir zusammen handeln – selbst wenn wir dabei Fehler machen. Diese sind dazu da, von ihnen zu lernen.

Prof. Dr. Ulf Preuss-Lausitz
TU Berlin/ Fakultät 1
Geisteswissenschaft
Franklinstr. 28/29
10587 Berlin
preuss-lausitz@tu-berlin.de

Literatur

- Arnold, Karl-Heinz: Von den Schwierigkeiten der Diagnostik „verhaltensgestörter“ Schülerinnen und Schüler. In: Preuss-Lausitz, Ulf (Hrsg.): Schwierige Kinder – Schwierige Schule. Konzepte und Praxisprojekte zur integrativen Förderung verhaltensauffälliger Schülerinnen und Schüler. Weinheim und Basel 2004, S. 24-36
- Becker, Gerold u.a. (Hrsg.): Heterogenität. Unterschiede nutzen – Gemeinsamkeiten stärken. Friedrich Jahresheft XXII Seelze 2004
- Diefenbach, Hans: Wir müssen Abschied vom Wachstum nehmen. In: die Tageszeitung v. 27. 4. 2005, S. 3
- Grunow, Dieter/Hurrelmann, Klaus, Engelbert, Angelika: Gesundheit und Behinderung im familiären Kontext. München 1994
- Heyer, Peter / Preuss-Lausitz, Ulf / Sack, Lothar: Länger gemeinsam lernen. Positionen – Forschungen – Beispiele. Aurich und Frankfurt/M 2003
- Hurrelmann, Klaus / Klocke, Andreas / Melzer, Wolfgang / Ravens-Sieberer, Ulrike (Hrsg.): Jugendgesundheitssurvey. Internationale Vergleichsstudie im Auftrag der Weltgesundheitsorganisation WHO. Weinheim und München 2003
- Jantzen, Wolfgang / Mrozynski, Peter: Gesundheit und Behinderung im Leben von Kindern und Jugendlichen. DJI, Materialien zum 11. Kinder- und Jugendbericht. München 2002
- Köbberling, Almut /Gabriele Reichert: Verzahnung von Schule und Jugendhilfe in der Arbeit mit schwierigen Schülern. In: Preuss-Lausitz, Ulf (Hrsg.), a.a.O. 2004, S. 167-178
- Münder, Johannes u.a.: Frankfurter Kommentar zum KJHG, 4. überarb. Aufl. Münster 2002
- Opp, Günther / Fingerle, Michael / Freytag, Andreas (Hrsg.): Was Kinder stärkt: Erziehung zwischen Risiko und Resilienz. München 1999
- Pfeiffer, Christian / Wetzels, Peter / Enzmann, Dirk: Innerfamiliäre Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und ihre Auswirkungen. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen, Nov. 1999
- Preuss-Lausitz, Ulf: Die Kinder des Jahrhunderts. Zur Pädagogik der Vielfalt im Jahr 2000. Weinheim und Basel 1993
- Preuss-Lausitz, Ulf: Verhaltensauffällige Kinder integrieren. Zur Förderung emotionaler und sozialer Entwicklung – eine empirische Studie und ihre praktischen Konsequenzen. Weinheim und Basel 1005
- Preuss-Lausitz, Ulf (Hrsg.): Schwierige Kinder – Schwierige Schule. Konzepte und Praxisprojekte zur integrativen Förderung verhaltensauffälliger Schülerinnen und Schüler. Weinheim und Basel 2004
- Rademacher, Hermann: Ganztagsangebote und Jugendhilfe. In: Die Deutsche Jugend (96)m, H. 2/2004, S. 170-183
- Reischach, Gerald von: Das Heidelberger Modell der Familienorientierten Schülerhilfe. In: Lehren und Lernen. Zeitschrift des Landesinstituts für Erziehung und Unterricht (Baden-Württemberg) (26), H. 10/2002, S. 12-17; ders.: Hilfe für Schüler und ihre Familien. Das Heidelberger Modell der Familienorientierten Schülerhilfe. In: Zeitschrift für Jugendrecht (89), H. 7-8/2002, S. 257-260
- Reiser, Helmut /Willmann, Marc: Integrierte und ambulante Formen der Unterstützung bei Erziehungsschwierigkeiten in der Schule. In: Preuss-Lausitz, Ulf (Hrsg.), a.a.O. 2004, S. 152-166
- Ricking, Heinrich: Prävention und frühe Intervention bei Schulabsentismus. In: Zeitschrift für Heilpädagogik (56) H. 5/2005, S. 170-179
- Schröder, Joachim: Offene Rechnungen. Benachteiligte Kinder und Jugendliche als Herausforderung für die Schulentwicklung. In: Diskurs H. 1/2004, S. 9-17
- Stähling, Reinhard: Der aufhaltsame Abstieg des „schwachen“ Schülers in Deutschland. Bildungsbenachteiligung im Schnittpunkt von Schule und Jugendhilfe. In: Die Deutsche Schule (97), H. 1/2005, S. 65-75
- Wustmann, Corina: Von den Stärken der Kinder ausgehen. Das Konzept der Resilienz und seine Bedeutung für pädagogisches Handeln. In: Unsere Jugend H. 10/2004, S. 402-411